



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 192. Ratssitzung vom 30. März 2022

5173. 2021/274

Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:

Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

***Simone Brander (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4089/2021): Die ÖV-Kosten in der Stadt Zürich sind hoch. Bei Personen mit tiefem Einkommen machen sie einen nicht zu vernachlässigenden Teil des monatlichen Budgets aus und können die Nutzung des umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs unerschwinglich machen. Mit abgestuften Beiträgen sollen einkommensschwache Personen einen Beitrag an die ÖV-Kosten erhalten, um auch ihnen den Zugang zur Mobilität in der Stadt zu gewährleisten. Für die Beitragsberechtigung könnte auf die Kriterien der «KulturLegi» der Caritas abgestützt oder ein abgestuftes Modell verwendet werden, ähnlich wie bei subventionierten Kita-Plätzen. Die neu zu schaffende Unterstützung soll das bereits bestehende Angebot für Beziehende von Zusatzleistungen ergänzen. Es soll also nicht etwas ersetzen, sondern ein zusätzlicher Effort sein, um Personen mit wenig Geld gezielt zu unterstützen.*

***Sebastian Zopfi (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Ich bin der Ansicht, dass fast alles in Zürich relativ gut zu Fuss erreichbar ist und sehe nicht ein, wieso es eine Sonderbehandlung geben soll. Wer sich das nicht leisten kann, soll auf ein Velo umsteigen. Die Investition ist nachhaltig und mehr oder weniger einmalig. Es gab ein Postulat von der linken Seite, das die ÖV-Preise generell senken wollte. Das wäre wenigstens etwas, das alle Bevölkerungsgruppen einbezieht. Meiner Meinung nach haben wir in der Stadt genügend Auffangnetze, die ein solches Postulat unnötig machen. Es wird eine kleine Gruppe bedacht, was meiner Meinung nach dem Robin-Hood-Prinzip entspricht. Preise für gleiche Leistungen einkommensabhängig zu machen und andere höher zu belasten, sieht die SVP nicht ein.*

Weitere Wortmeldung:

***Mélissa Dufournet (FDP):** Das Postulat will die ÖV-Kosten für einkommensschwache oder Unterstützungsleistungen erhaltende Personen durch städtische Beiträge entsprechend ihrem Einkommen verbilligen. Wieder einmal träumt die linke Ratshälfte von einem parallelen Sozialhilfesystem. Das soziale Existenzminimum umfasst gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nicht nur die Existenz und*



2 / 3

das Überleben der Betroffenen, sondern auch ihre Teilhabe am sozialen und Arbeitsleben. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt beinhaltet nicht nur Auslagen für den Verkehr und das Halbtax-Abonnement; konkret also den öffentlichen Nahverkehr oder den Unterhalt von Velos und Mofas. Weitergehende Auslagen für den Verkehr werden dann erstattet, wenn zum Beispiel ein Arbeitsort nicht zumutbarerweise mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Der Postulatsbegründung ist zu entnehmen, dass für die Beitragsberechtigung zum Beispiel auf die Kriterien der «KulturLegi» abgestellt werden könne. Anspruchsberechtigt wären die Personen, die bereits einen Beitrag für den öffentlichen Verkehr erhalten. Das gilt beispielsweise auch für Stipendiaten, weil dort die Beiträge für den öffentlichen Verkehr bereits mitberücksichtigt sind und somit doppelte Zahlungen erfolgen würden. Auch bei Personen, die betrieben werden, wird im betriebsrechtlichen Existenzminimum ein Beitrag für den öffentlichen Verkehr oder ein anderes Verkehrsmittel belassen, sofern es sich um ein Kompetenzstück handelt. Wenn eine Analogie zu den Kita-Subventionierungen gezogen wird, dann muss man sagen, dass Personengruppen berücksichtigt werden, die bis zu 120 000 Franken steuerbares Einkommen aufweisen. Wieso dieser Bevölkerungsgruppe der öffentliche Verkehr finanziert werden soll, ist nicht ersichtlich. Generell sind wir der Ansicht, dass die Schaffung eines weiteren Topfs zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, der sich im Übrigen dank der Tempo-30-Manie immer weiter verteuert, nicht angezeigt ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich kann einige der skeptischen Punkte von Mélissa Dufournet (FDP) nachvollziehen. Es gibt Themen, die geklärt werden müssen, wenn ein solches Finanzierungssystem zusätzlich geschaffen wird. Ich muss aber darauf hinweisen, dass wir durchaus Separatbehandlungen im öffentlichen Verkehr kennen. Im System der Zusatzleistungen haben wir beispielsweise eine Finanzierung von vergünstigten Abonnements für Beziehende von Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das ist eine Kategorie von Menschen, die zwar auch in der Nähe der Armutsbetroffenheit ist, aber dennoch einiges über dem steht, was Sozialhilfebeziehende, «Working Poor» oder Beziehende der Asylfürsorge erhalten. Für diese Gruppe müssten wir uns tatsächlich etwas überlegen. Denn Mobilitätskosten sind ein grosser Teil, der selbstverständlich in den Rechnungen auch vorgesehen ist. In der Realität ist es immer noch schaurig, wie viel Geld ausgegeben werden muss. Wir arbeiten seit einigen Jahre daran, wie wir beispielsweise im Flüchtlingsbereich dazu beitragen können, dass die Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr im Sinne der Vernetzung ermöglicht wird. Die Alliance SwissPass wählte kürzlich einen sehr originellen Ansatz, indem sie sagten, dass bis Ende Mai alle Personen mit Status S gratis mit dem öffentlichen Verkehr in der Schweiz fahren können. Ich würde nicht so weit gehen, aber es geht in die richtige Richtung, dass wir uns bewusst sind, dass die, die an der Gesellschaft teilhaben wollen, mobil sein müssen.*

Das Postulat wird mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat